

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 12. Juni 2026

102. Stück

Inhalt

705. Curriculum für das **Bachelorstudium Kunstgeschichte** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Kunstgeschichte
an der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte ist gem. § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz - UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 - UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck verfügen über folgende fachliche und überfachliche Qualifikationen:

(1) Fachliche Qualifikationen

- Umfassendes Faktenwissen zur Kunstgeschichte Europas von der Spätantike bis zur Gegenwart sowie zur globalen Kunstgeschichte jenseits eurozentrischer Perspektiven.
- Fähigkeit zur Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken aller Gattungen (Malerei, Grafik, Neue Medien, Skulptur, Architektur, Kunsthandwerk) in ihrem historischen, kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Kontext.
- Kenntnis und Anwendung kunsthistorischer Methoden, inklusive vergleichender Sehanalyse, ikonografischer und kontextueller Analyse, sowie kritischer Reflexion kunsttheoretischer Diskurse.
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche, strukturierten Aufbereitung und Präsentation von Informationen und Forschungsergebnissen.
- Verfassen klar strukturierter, argumentativ fundierter wissenschaftlicher Texte unter Anwendung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
- Anwendung interdisziplinärer Zugänge zur Analyse der materiellen Beschaffenheit und historischen Bedeutung von Artefakten, u. a. durch naturwissenschaftliche Methoden, Restaurierung, Konservierung und Museumspraxis.

(2) Überfachliche (transversale) Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- allgemeine Schlüsselkompetenzen, darunter Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit.
- ein Verantwortungsbewusstsein für Nutzen und Risiken geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung und deren Anwendung in kunstgeschichtlichen Kontexten.

(3) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:

1. Museen und Galerien
2. Denkmalpflege
3. Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit
4. Wissenschafts- und Kulturmanagement
5. Freizeitindustrie bzw. Tourismusbranche
6. Tätigkeiten in Bereichen der Verwaltung und als freiberuflich Tätige

(4) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium Kunstwissenschaft und eröffnet den Zugang zu fachverwandten Masterstudiengängen.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahlen: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 24
2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis: Teilungszahl: 30
3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Studierende der Studien, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist und welche aufgrund eines früheren Auswahlverfahrens an der Lehrveranstaltung nicht teilnehmen konnten.
2. Studierende der Studien, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist.
3. Reichen die Kriterien Z1 und Z2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so dient der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen für die Anmeldung.
4. Reichen die Kriterien Z1 bis Z3 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, ist folgende Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen:

1. VO Grundkenntnisse der Kunstgeschichte (Pflichtmodul [im Folgenden: PM] 1 / 3 SSt/ 8 ECTS-AP)

(2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

(3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 140,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Grundkenntnisse der Kunstgeschichte Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Kunstgeschichte; Einblicke in die Berufsfelder und Praxis der Kunstgeschichte durch Gäste aus der Praxis	3	8
	Summe	3	8
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die methodischen Grundlagen der Kunstgeschichte zu benennen und deren historische Entwicklung zu erläutern. Sie können verschiedene kunsthistorische Ansätze im Hinblick auf ihre theoretischen Voraussetzungen und methodischen Zielsetzungen kontextualisieren und kritisch reflektieren. Sie sind befähigt, unterschiedliche Rechercheprozesse in analogen und digitalen Medien durchzuführen und die Ergebnisse nach den allgemeinen Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis darzustellen. Die Studierenden können zentrale Berufsfelder der Kunstgeschichte beschreiben und deren Anforderungen anhand praxisnaher Beispiele (z. B. durch Gastvorträge oder Fallstudien) reflektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, kunsthistorische Fachkenntnisse anzuwenden, verschiedene Fragestellungen und methodische Ansätze zu identifizieren und geeignete methodische Zugänge für spezifische Untersuchungen auszuwählen. Die Studierenden sind in der Lage, Kunstwerke systematisch zu beschreiben, zu analysieren und in historische, kulturelle und theoretische Kontexte einzuordnen. Sie können verschiedene kunsthistorische Methoden vergleichen und deren Eignung für spezifische Fragestellungen kritisch bewerten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen kunsthistorischer Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grundkenntnisse der kunsthistorischen Praxis Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Instrumentariums der Disziplin Kunstgeschichte: Gestaltung und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Literaturrecherche, richtiges Zitieren, Vorstellung einschlägiger Grundlagenliteratur	2	5
b.	UE Grundbegriffe des Umgangs mit dem Kunstwerk Kenntnisse der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Original: Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken aus den Bereichen Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk, Neue Medien, Einübung der Terminologie und des wissenschaftlichen Zugangs zu Artefakten	1	2,5
	Summe	3	7,5
	<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, Literatur systematisch zu recherchieren, geeignete wissenschaftliche und digitale Quellen zu identifizieren und Informationen strukturiert aufzubereiten. Sie können das wissenschaftliche Instrumentarium der Disziplin zielgerichtet einsetzen, die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und eigene wissenschaftliche Texte klar, strukturiert und argumentativ fundiert verfassen. Die Studierenden sind befähigt, Informationen und Forschungsergebnisse visuell aufzubereiten, adressatengerecht zu präsentieren und konstruktiv im Team zu arbeiten. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, Kunstwerke verschiedener Gattungen methodisch zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren. Sie können ihre visuelle Wahrnehmung in eine präzise wissenschaftliche Beschreibung überführen und dabei die kunsthistorische</p>		

	Terminologie korrekt anwenden. Sie sind befähigt, eigene Beobachtungen kritisch zu reflektieren und argumentativ fundiert zu präsentieren. Die Studierenden können interkulturelle Bezüge in der Kunst erkennen, kontextualisieren und in übergreifende kunsthistorische Fragestellungen einbetten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Europäische Kunstgeschichte I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Kunstgeschichte I Epochen der Kunstgeschichte I: Spätantike bis Mitte des 12. Jahrhundert (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
b.	PS Europäische Kunstgeschichte I Ergänzende Auseinandersetzungen mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes und exemplarisch vertieftes Faktenwissen zur Kunst der Spätantike bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, zentrale Entwicklungen, künstlerische Gattungen und Ausdrucksformen dieser Epochen zu erläutern und in größere kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden können epochenspezifische Kunstwerke im historischen, kulturellen und religiösen Kontext analysieren und interpretieren sowie interkulturelle Bezüge in der Kunst erkennen, kontextualisieren und in übergreifende kunsthistorische Fragestellungen einbetten. ad b: Die Studierenden sind befähigt, das erworbene Wissen über die europäische Kunst der Spätantike bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts auf konkrete Fallstudien verschiedener künstlerischer Gattungen (z. B. Malerei, Skulptur, Architektur) anzuwenden und dabei kunsthistorische Analysemethoden sicher einzusetzen. Sie können kulturelle Unterschiede und deren Einfluss auf die Kunstproduktion und -rezeption erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Beobachtungen und Forschungsergebnisse in Präsentationen darzustellen, an Diskussionen teilzunehmen und ihre Standpunkte argumentativ zu vertreten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Europäische Kunstgeschichte II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Kunstgeschichte II Europäische Kunstgeschichte II: Mitte 12. Jahrhundert – Ende 15. Jahrhundert (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
b.	PS Europäische Kunstgeschichte II Ergänzende Auseinandersetzungen mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes und exemplarisch vertieftes Faktenwissen zur europäischen Kunst von der Mitte des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, zentrale Entwicklungen formaler Gestaltung, künstlerische Gattungen und Themen dieser Epoche zu erläutern und in ihren historischen, kulturellen und religiösen Kontext einzuordnen. Die Studierenden können Werke des Hoch- und Spätmittelalters sowie der Frührenaissance analysieren, interpretieren und kritisch reflektieren. Sie sind befähigt, interkulturelle Bezüge in der Kunst zu erkennen, zu kontextualisieren und in übergreifende kunsthistorische Fragestellungen einzubetten.</p>			

	ad b: Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen über die europäische Kunst von der Mitte des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auf konkrete Fallstudien verschiedener künstlerischer Gattungen (z. B. Malerei, Skulptur, Architektur) anzuwenden und kunsthistorische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Sie können kulturelle Unterschiede und deren Einfluss auf Kunstproduktion und -rezeption analysieren und kritisch diskutieren. Die Studierenden sind befähigt, Forschungsergebnisse in Präsentationen darzustellen, an Diskussionen aktiv teilzunehmen und eigene Standpunkte argumentativ zu vertreten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Europäische Kunstgeschichte III	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Kunstgeschichte III Europäische Kunstgeschichte III: Ende 15. Jahrhundert – Ende 18. Jahrhundert (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
b.	PS Europäische Kunstgeschichte III Ergänzende Auseinandersetzungen mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes und exemplarisch vertieftes Faktenwissen zur europäischen Kunst vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, zentrale Entwicklungen formaler Gestaltung, künstlerische Praktiken und Themen dieser Epoche zu erläutern und in übergreifende historische, politische und kulturelle Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden können Kunstwerke der Frühen Neuzeit analysieren, interpretieren und kritisch bewerten. Sie sind befähigt, interkulturelle Bezüge zu erkennen, zu kontextualisieren und in übergreifende kunsthistorische Fragestellungen einzubetten. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen über die europäische Kunst vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf konkrete Fallstudien verschiedener künstlerischer Gattungen (z. B. Malerei, Skulptur, Architektur) anzuwenden. Sie können kulturelle Unterschiede und deren Einfluss auf Kunstproduktion und -rezeption erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, Forschungsergebnisse in Präsentationen darzustellen, an Diskussionen aktiv teilzunehmen und eigene Standpunkte argumentativ zu vertreten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Europäische Kunstgeschichte IV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Kunstgeschichte IV Europäische Kunstgeschichte IV: Ende 18. Jahrhundert - heute (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk, Neue Medien etc.)	2	5
b.	PS Europäische Kunstgeschichte IV Ergänzende Auseinandersetzungen mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes und exemplarisch vertieftes Faktenwissen zur europäischen Kunst vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Sie sind in der Lage, zentrale Entwicklungen, Kunstgattungen und Diskurse vom Klassizismus bis zur Moderne und der zeitgenössischen Kunst zu erläutern und in historische, gesellschaftliche		

	<p>und politische Kontexte einzuordnen. Die Studierenden können künstlerische Werke im Spannungsfeld von Ästhetik, Gesellschaft und Politik kritisch analysieren und interpretieren. Sie sind befähigt, interkulturelle Bezüge in der Kunst zu erkennen, kontextualisiert zu betrachten und in übergreifende kunsthistorische Fragestellungen einzubetten.</p> <p>ad b: Die Studierenden können das erworbene Wissen über die europäische Kunst vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart auf konkrete Fallstudien unterschiedlicher künstlerischer Ausdrucksformen (z. B. Malerei, Skulptur, Architektur, Installation, Neue Medien) anwenden. Sie sind in der Lage, kulturelle Unterschiede und deren Einfluss auf Kunstproduktion und -rezeption zu erkennen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, Forschungsergebnisse in Präsentationen darzustellen, an Diskussionen aktiv teilzunehmen und eigene Standpunkte argumentativ zu vertreten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Globale Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Globale Kunstgeschichte Einführung in die globale Kunstgeschichte: Untersuchung künstlerische Entwicklungen, Austauschprozesse und visuelle Kulturen über verschiedene Epochen und Regionen hinweg anhand von ausgewählten Fallstudien und Schwerpunktsetzungen	2	5
b.	PS Globale Kunstgeschichte Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesungen Globale Kunstgeschichte	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden verfügen über fundiertes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis für die Diversität globaler Kunstgeschichte jenseits eurozentrischer Perspektiven. Sie sind in der Lage, globale künstlerische Entwicklungen unter Berücksichtigung kultureller, politischer und sozialer Kontexte kritisch zu analysieren. Die Studierenden können methodische Ansätze der globalen Kunstgeschichte anwenden, deren Reichweite und Grenzen reflektiert beurteilen und interkulturelle Bezüge in der Kunst kontextualisiert in übergreifende kunsthistorische Fragestellungen einbetten.</p> <p>ad b: Die Studierenden sind befähigt, das erworbene Wissen über Themen der globalen Kunstgeschichte anhand von Fallstudien verschiedener künstlerischer Gattungen (z. B. Malerei, Skulptur, Architektur, Neue Medien) zu vertiefen und kritisch zu diskutieren. Sie können kulturelle Unterschiede und deren Einfluss auf Kunstproduktion und -rezeption analysieren und in Beziehung zu globalen Austauschprozessen setzen. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse in Präsentationen darzustellen, an Diskussionen aktiv teilzunehmen und eigene Standpunkte argumentativ zu vertreten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I	2	5
b.	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der Grundprobleme der Malerei, Grafik und Neuen Medien. Sie sind in der Lage, die Herausforderungen der zweidimensionalen Darstellung dreidimensionaler Realität zu erkennen, analytisch zu beschreiben und anschaulich zu vermitteln. Die Studierenden können Kunstwerke unterschiedlicher Kunstepochen und -regionen in übergeordneten formalen, inhaltlichen und kulturhistorischen Zusammenhängen differenziert analysieren und kritisch reflektieren. ad b: Die Studierenden sind befähigt, ihre Urteilskraft sowie ihr methodisches, vernetzendes und kontextbezogenes Denken gezielt weiterzuentwickeln und in wissenschaftlichen Analysen anzuwenden. Sie können eigenständig Lösungsstrategien bei der Interpretation von Kunstwerken entwickeln und diese in strukturierter und argumentativ fundierter Form schriftlich wie mündlich präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse in Seminaren überzeugend darzustellen und im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II	2	5
b.	SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den Grundproblemen der Malerei, Grafik und Neuen Medien. Sie sind in der Lage, Probleme der zweidimensionalen Darstellung dreidimensionaler Realität zu erkennen, differenziert zu analysieren und in geeigneter Form darzustellen und zu kommunizieren. Die Studierenden können Kunstwerke unterschiedlicher Kunstepochen und -regionen in übergeordneten formalen, inhaltlichen und kulturhistorischen Zusammenhängen kritisch reflektieren und methodisch fundiert interpretieren. ad b: Die Studierenden sind befähigt, ihre Urteilskraft sowie ihr methodisches, vernetzendes und kontextbezogenes Denken gezielt weiterzuentwickeln und anzuwenden. Sie können eigenständig Lösungsstrategien bei der Interpretation von Kunstwerken entwickeln und diese in klar strukturierten, argumentativ fundierten wissenschaftlichen Texten umsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse in Seminaren überzeugend zu präsentieren und im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Architektur I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I	2	5
b.	SE Kunstgattungen III ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen zur Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur und sind in der Lage, architektonische Werke in ihren kulturellen, technischen und historischen Kontexten zu analysieren. Sie können das Problem</p>
--	--

	<p>der gebauten Umwelt als zugleich konstitutive Möglichkeit und Grenze künstlerischer Gestaltung erfassen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, die Terminologie zur Beschreibung und Analyse von Architektur unterschiedlicher Kunstepochen und -regionen sachgerecht anzuwenden und in kunsthistorische Argumentationen einzubetten.</p> <p>ad b: Die Studierenden sind in der Lage, Theorie und Praxis der Architektur miteinander zu verknüpfen und eigenständig Fragestellungen zur architektonischen Gestaltung, Nutzung und Symbolik zu entwickeln. Sie können klar strukturierte und argumentativ fundierte wissenschaftliche Texte verfassen, Forschungsergebnisse in Seminaren präsentieren und Lösungsstrategien bei der Interpretation von Bauwerken erarbeiten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Pflichtmodul: Architektur II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II	2	5
b.	SE Kunstgattungen IV ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur und sind in der Lage, architektonische Entwicklungen in ihren kulturellen, technischen und gesellschaftlichen Kontexten zu analysieren. Sie können das Problem der gebauten Umwelt als zugleich konstitutive Möglichkeit und Grenze künstlerischer Gestaltung erfassen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, die Terminologie zur Beschreibung und Analyse von Architektur unterschiedlicher Kunstepochen und -regionen sachgerecht anzuwenden und in kunsthistorische Argumentationen einzubetten.</p> <p>ad b: Die Studierenden können theoretische, funktionale und gestalterische Aspekte der Architektur miteinander verbinden und komplexe architektonische Phänomene eigenständig interpretieren. Sie sind in der Lage, klar strukturierte und argumentativ fundierte wissenschaftliche Texte zu verfassen, Forschungsergebnisse in Seminaren zu präsentieren und Lösungsstrategien bei der Analyse und Interpretation von Bauwerken zu entwickeln.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Skulptur und Kunstgewerbe	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe	2	5
b.	SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Verständnis der gestalterischen Möglichkeiten dreidimensionaler Formen und sind in der Lage, deren künstlerische Ausdruckskraft differenziert zu beurteilen. Sie können Skulpturen und kunstgewerbliche Objekte im Hinblick auf Form, Material, Funktion und Kontext analysieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, kunsthistorische Terminologie und methodische Ansätze sachgerecht auf plastische Werke anzuwenden.</p> <p>ad b: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Urteilskraft sowie ihr methodisches, vernetzendes und kontextbezogenes Denken gezielt zu vertiefen und auf kunsthistorische Fragestellungen</p>		

	anzuwenden. Sie können dreidimensionale Kunstwerke in übergeordneten formalen, inhaltlichen und kulturhistorischen Zusammenhängen interpretieren und die Ergebnisse in klar strukturierten, argumentativ fundierten wissenschaftlichen Texten darstellen. Die Studierenden sind befähigt, Forschungsergebnisse in Seminaren überzeugend zu präsentieren und sich konstruktiv am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

13.	Pflichtmodul: Kleine Exkursion Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
	EX Kleine Exkursion Kunstgeschichte Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse durch die unmittelbare Begegnung mit originalen Kunstwerken in situ zu überprüfen, zu vertiefen und zu erweitern. Sie können Kunstwerke in ihrer Materialität sowie in ihrem konkreten räumlichen und topografischen Kontext differenziert erfassen, beschreiben und analysieren. Die Studierenden sind befähigt, eigene Beobachtungen, Fragestellungen und Interpretationsansätze in fachlich fundierte Diskussionen einzubringen und ihre Argumentationen im Austausch mit anderen zu schärfen. Sie sind in der Lage konstruktiv im Team zu arbeiten und Strategien zu entwickeln, um mit offenen Fragen in der kunsthistorischen Forschung reflektiert umzugehen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

14.	Pflichtmodul: Große Exkursion Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
	EX Große Exkursion Kunstgeschichte Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	4	10
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse durch die unmittelbare Begegnung mit originalen Kunstwerken in situ zu überprüfen, zu vertiefen und zu erweitern. Sie können Kunstwerke in ihrer Materialität sowie in ihrem konkreten räumlichen und topografischen Kontext differenziert erfassen, beschreiben und analysieren. Die Studierenden sind befähigt, eigene Beobachtungen, Fragestellungen und Interpretationsansätze in fachlich fundierte Diskussionen einzubringen und ihre Argumentationen im Austausch mit anderen zu schärfen. Sie sind in der Lage konstruktiv im Team zu arbeiten und Strategien zu entwickeln, um mit offenen Fragen in der kunsthistorischen Forschung reflektiert umzugehen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

15.	Pflichtmodul: Praktische Anwendung der Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Praktische Anwendung der Kunstgeschichte I Vorbereitung auf die Berufspraxis (künstlerische Techniken, Restaurierung, Konservierung, Denkmalpflege, Inventarisierung, Museumskunde, Präsentation, Organisation, Kunstmarkt etc.)	2	5
b.	VU Praktische Anwendung der Kunstgeschichte II interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der materiellen Beschaffenheit und historischen Aussagekraft der Artefakte (spezielle Fragen der	2	5

	künstlerischen Techniken, Materialanalysen, naturwissenschaftlichen Befundungsmethoden, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Präsentation etc.)		
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der künstlerischen Techniken sowie der Methoden der Restaurierung, Konservierung, Denkmalpflege und Inventarisierung. Sie sind in der Lage, zentrale Arbeitsfelder der Museumskunde, Präsentation, Organisation und des Kunstmarkts zu beschreiben und deren Anforderungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können Konzepte der professionellen Präsentation und Vermittlung von Kunstwerken in musealen und kuratorischen Kontexten entwickeln und umsetzen. ad b: Die Studierenden sind befähigt, interdisziplinäre Methoden zur Analyse von Kunstwerken und Artefakten anzuwenden, insbesondere in Bezug auf Materialkunde, naturwissenschaftliche Befundungsmethoden und restauratorische Maßnahmen. Sie können die materielle Beschaffenheit und historische Aussagekraft von Kunstwerken anhand praxisnaher Beispiele untersuchen und deren kunsthistorische Bedeutung einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, Wissen aus verschiedenen Disziplinen zu verknüpfen, in Gruppenprojekten (z. B. Ausstellungskonzeptionen) Inhalte zu erarbeiten und Ergebnisse fachgerecht zu präsentieren. Sie stärken ihre sozialen Kompetenzen und arbeiten konstruktiv im Team.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Geschlechterverhältnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Geschlechterforschung	-	5
b.	VO Geschlechtergeschichte	-	5
	Summe	-	10
	<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die Entwicklungen der Geschlechterforschung. Sie kennen die Entstehung der Frauen- und Geschlechterforschung im Rahmen sozialer Bewegungen ebenso wie zentrale fächerübergreifende Themenfelder. ad b: Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen der Geschlechtergeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative unter Berücksichtigung von genderrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor und/oder Diplomstudien frei zu wählen.	-	10
	Summe	-	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>		

	Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.
--	--

3.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei zu wählen.	-	20
	Summe	-	20
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer zu verstehen und diese in Bezug auf die Kunstgeschichte kritisch zu reflektieren. Sie können vor dem Hintergrund ihrer eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragestellungen formulieren. Die Studierenden erweitern ihre fachlichen, methodischen und analytischen Kompetenzen durch den gezielten Einbezug anderer wissenschaftlicher Perspektiven.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen		

(3) Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit umfasst 9,5 ECTS-AP.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den Pflichtmodulen 3 bis 12 unter Einhaltung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu verfassen und wird von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters in einer anderen Sprache abgefasst werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.

- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
